

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge „Biologie“ (B.Sc./M.Sc.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Biologie**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit je einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflage:

Studiengangsübergreifend:

Es muss sichergestellt werden, dass den Studierenden die relevanten Informationen zum Ablauf der Blockveranstaltungen rechtzeitig kommuniziert werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für den Bachelorstudiengang „Biologie“:

1. Die begleitenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Mentoringprogramms im Einführungsmodul sollten verbindlicher und entsprechend der Darstellung in der Modulbeschreibung umgesetzt werden.

Studiengangsübergreifend:

2. Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten verbindlicher (etwa im Rahmen des Einführungsmoduls) erfolgen. Darüber hinaus sollten die Studierenden ermutigt werden, im höheren Umfang externe Praktika zu absolvieren.
3. Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie Ergebnisse aus den Evaluationsbefragungen verbindlich an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge
„Biologie“ (B.Sc./M.Sc.)
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Begehung am 29./30.05.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ronald Ebbert	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Angewandte Chemie, Lehrgebiet Biochemie
Prof. Dr. Ulrich Hahn	Universität Hamburg, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften Institut für Biochemie und Molekularbiologie
Dr. Holger Buschmann	NABU Niedersachsen, Hannover (Vertreter der Berufspraxis)
Sebastian Neufeld	Student an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Biologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren aktuell ca. 28.500 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. Der Bereich Lebenswissenschaften umfasst nach Darstellung der Hochschule die Human- und Veterinärmedizin sowie die Agrar- und Ernährungswissenschaften, womit eine Fächerkonstellation im Themenkomplex Mensch – Ernährung – Umwelt gegeben sein soll. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder zu übersetzen.

Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge sind am Fachbereich 08 „Biologie und Chemie“ angesiedelt, der traditionell – aufgrund des Namenspatrons – für die JLU von besonderer Bedeutung ist. Am Fachbereich, an dem 2.500 Studierende eingeschrieben sind, gibt es 38 Professuren, die nach eigenen Angaben ein breites Forschungsspektrum aufweisen: Interaktionen von Enzymen und Enzymkomplexen mit Nukleinsäuren, die Stressforschung an phototrophen Bakterien und Pflanzen, Untersuchungen der Biodiversität und des globalen Wandels, die Informationsverarbeitung in afferenten Systemen sowie der Einfluss sozialer und ökologischer Bedingungen auf erbliche Merkmale. Die Entwicklung organischer Katalysemethoden, nanostrukturierter Stoffe, analytischer Methoden und leistungsfähiger Batterien sowie die systembiologi-

sche Erforschung von regulatorischen Ribonukleinsäuren und die Gewinnung neuartiger Enzyme und die biotechnologische Produktion natürlicher Aromen und Wirkstoffe sind weitere zentrale Forschungsfelder des Fachbereichs.

Nach eigener Darstellung beschreibt sich der Fachbereich als interdisziplinär vernetzten Bereich, der neben dem Lehramt zehn Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Darüber hinaus werden weitere fachbereichsübergreifende Studiengänge angeboten. Im Rahmen des Erasmus-Programms sind Vereinbarungen mit 13 internationalen Hochschulstandorten getroffen, die Austauschplätze in der Biologie für Studierende bereitstellen.

2. Profil und Ziele

Bei den beiden Studiengängen handelt es sich einerseits um den grundlegenden, 180 Credit Points (CP) umfassenden Bachelorstudiengang in sechs Semestern und andererseits um den 120 CP umfassenden Masterstudiengang in vier Semestern. Das Bachelorstudium „Biologie“ können zu jedem Wintersemester 150 Studierende aufnehmen; im Masterstudium starten bis zu 80 Studierende ebenfalls im Wintersemester. Die Hochschule legt dar, dass vereinzelte Module auch in englischer Sprache angeboten werden sollen; auf Antrag können sämtliche Modulprüfungen auf Englisch abgehalten werden.

Das Bachelorprogramm „Biologie“ verfolgt das Ziel, ein breites anwendungsorientiertes Grundlagenwissen zu vermitteln. Dazu gehören Grundlagen in der Chemie, Physik und Mathematik, die dann in sämtliche Fachgebiete der Biologie im Rahmen des Kern- und Aufbaustudiums übertragen werden. Das Vertiefungsstudium soll dann individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium dient die allgemeine Hochschulreife o. Ä.

Die Hochschule benennt für das Masterstudium „Biologie“ als Qualifikationsziele die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten basierend auf erworbenen theoretischen Grundlagen. Fach- und Methodenkompetenzen sollen in einem biologischen Schwerpunkt vertieft werden. Der Übergang in die Berufspraxis wird aus Sicht der Hochschule durch die fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, wobei die wissenschaftlichen Methoden und Fakten der Biologie als ein Kernbereich der modernen Lebenswissenschaften vorgestellt werden. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, einen individuellen Profilschwerpunkt auszubilden.

Als Zugangsvoraussetzungen für das Masterprogramm wird ein Bachelorabschluss im Fach Biologie genannt, wobei der Prüfungsausschuss auch über weitere Studienabschlüsse nach Einzelfallprüfung befinden kann. Hierzu zählen Biochemie, Bioinformatik, Biomedizin, Biotechnologie, Humanbiologie und Molekularbiologie. In jedem Fall soll eine Abschlussnote von „gut“ oder besser vorliegen.

Hinsichtlich der beiden Studiengänge wird davon ausgegangen, dass die Studierenden zu kritischer Reflexion angehalten werden, indem etwa gesellschaftlich relevante Aspekte in den Studienprogrammen thematisiert werden sollen (z. B. evolutionsbiologische Fragestellungen oder biologiedidaktische Module, die den Transfer biologischen Wissens in die Gesellschaft behandeln). Vor diesem Hintergrund geht die Hochschule davon aus, dass die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden und deren Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.

Bewertung

Die Studiengänge kann man als klassische biologische, stark forschungsorientierte Studienprogramme ansehen, die auf die Vermittlung einer stark wissenschaftlichen Befähigung abzielen. Zwei Merkmale scheinen hervorstechen: Die traditionelle Verpflichtung dem Namensgeber der Universität, dem Lebenswissenschaftler Justus (von) Liebig, gegenüber und die ausgeprägte, auch von der Universitätsleitung im Gespräch mehrfach herausgestellte Meeresbiologie. Letzteres hatte man nicht an einer Universität erwartet, die nahezu mitten in Deutschland relativ weit ab

eines Meeres liegt. Die Erfolge auf diesem Gebiet sind aber offensichtlich. Darüber hinaus werden die Studiengänge innerhalb des von der JLU konzipierten Themenbereichs „Mensch – Ernährung – Umwelt“ von den Forschungsschwerpunkten (a) Interaktionen von Enzymen und Enzym-Komplexen mit Nucleinsäuren, (b) systembiologische Erforschung von regulatorischen Ribonucleinsäuren, (c) Gewinnung neuartiger Enzyme und (d) biotechnologische Produktion natürlicher Aromen und Wirkstoffe geprägt.

Im Gespräch mit den Lehrenden wird erkennbar, dass sehr großer Wert auf die Vermittlung außenfachlicher Kompetenzen gelegt wird. Somit werden auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Insofern werden fachliche und überfachliche Aspekte im jeweiligen Studium vermittelt. Als Beleg dafür werden u. a. die beruflichen Karrieren in einem „nicht-wissenschaftlichen Beruf“ der Absolvent/inn/en angeführt. Die Lehrenden sind sehr stolz darauf.

Hervorzuheben ist, dass Studierende, die in einem Schwerpunktfach nicht den gewünschten Platz bekommen, diesen Schwerpunkt dann zumindest in einem Theoriemodul vermittelt bekommen. Außerdem bewertet die Gutachtergruppe das in den Studienprogrammen konzipierte Blockmodulsystem als positiv. Im Vergleich zur Erstakkreditierung haben sich keine gravierenden Änderungen ergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar, transparent und allgemein zugänglich dokumentiert. Für beide Studiengänge sind diese so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

3. Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist in drei aufeinanderfolgende Studienphasen aufgebaut. Das Kernstudium im ersten Studienjahr soll die wesentlichen Grundlagen der Biologie vermitteln (u. a. allgemeine Biologie, Botanik, Genetik), wobei parallel auch das Nebenfach Chemie gelehrt wird. Im zweiten Semester schließen dann molekularbiologische Grundlagen der Biochemie und der Mikrobiologie an sowie eine Einführung in die Zoologie und Bestimmungsübungen. Das Aufbaustudium des zweiten Studienjahres setzt sich in verschiedenen Fachrichtungen wie Zellbiologie, Pflanzen- und Tierphysiologie, Entwicklungsbiologie, Pflanzen- und Tierökologie sowie Bereiche der Mathematik und Physik fort. Neu wird hierbei das Modul „Humanbiologie“ am Ende des vierten Semesters eingeführt, das als teilweise modifiziertes Pflichtmodul einen bisherigen Optionalbereich ersetzen soll. Dessen ungeachtet bleibt weiterhin ein Wahlpflichtbereich bestehen, in dem einerseits zwischen Vorbereitungsmodulen für den sich anschließenden Schwerpunktbereich gewählt werden soll und andererseits zwischen Berufsfeldpraktika und Exkursionen.

Das Vertiefungsstudium ist im Gegensatz zu den vorangegangenen Studienphasen stärker durch Wahlpflichtmodule gekennzeichnet, wodurch die Studierenden individuelle Spezialisierungen vornehmen können. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, ist der Vertiefungsbereich in drei Zeitkorridore strukturiert, aus denen je ein Schwerpunkt von 15 CP gewählt werden muss. Zwei der drei gewählten Schwerpunkte sollen sowohl theoretische als auch praktische Anteile umfassen; ein Schwerpunkt soll ausschließlich theoretisch ausgerichtet sein. Dem Vertiefungsstudium schließt sich das Modul „Projektpraktikum“ an, das zugleich auf die Bachelor-Thesis vorbereiten soll, die für zwölf CP innerhalb von acht Wochen angefertigt werden soll. Die Mehrzahl der Module wird in Blockveranstaltungen innerhalb von vier Wochen angeboten. Im Rahmen der Wahlangebote am Ende des vierten Semesters und im Bereich des Vertiefungsstudiums wurde der Studienverlaufsplan punktuell verändert; alle Anpassungen sind im Antrag dokumentiert.

Auch im Masterstudiengang „Biologie“ nimmt die Hochschule im Rahmen der Reakkreditierung Anpassungen in der Struktur des Curriculums vor. Dabei wird zwar an dem grundsätzlichen Mo-

dell von zwei Kurssemestern und zwei Forschungssemestern festgehalten, allerdings wird das erste Studienjahr in der Weise verändert, dass sich die Studierenden für eine der drei Spezialisierungsrichtungen „Molekulare Biologie“, „Biodiversität, Evolution und Naturschutz“ und „Biomedizin“ entscheiden. Zur Einführung in die jeweiligen Spezialisierungsrichtungen sollen neue, obligatorisch zu belegende Einführungs- und Theoriemodule (je sechs CP) geschaffen werden, welche die theoretischen Grundlagen für die sich anschließenden Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts (je 45 CP) bilden. Als obligatorisch wird ein neues Pflichtmodul zur Wissenschaftstheorie geschaffen (drei CP); weiterhin bestehen bleibt die verpflichtende Teilnahme am Masterseminar und einem AG-Seminar.

Das zweite Studienjahr soll als forschungsorientiertes und kompetenzbildendes Studium in einer Arbeitsgruppe des Fachgebiets Biologie konzipiert sein. Zur Vorbereitung auf die 30 CP umfassende Masterthesis soll ein vorbereitendes Projektpraktikum (sechs CP) absolviert werden. Weitere 24 CP erwerben die Studierenden im Rahmen von Wahlpflichtmodulen, zu denen Assistenzmodule (sechs CP), Laborpraktika (sechs CP), Teamarbeitsmodule (drei CP), Exkursionen (sechs CP) und Berufsfeldpraktika (sechs CP) zählen.

Die Studierendenmobilität soll in beiden Studiengängen durch die Blockstruktur des Curriculums unterstützt werden. Idealerweise soll im Bachelorprogramm das fünfte Semester als Mobilitätsfenster, im Masterprogramm hingegen das zweite oder dritte Semester dazu genutzt werden, um etwa an Partneruniversitäten im Fachgebiet Biologie zu studieren.

Bewertung

Die Module der Curricula beider Studiengänge vermitteln den Studierenden die nötigen fachlichen Qualifikationen in den jeweils gewählten Schwerpunkten. Der Aufbau der Studiengänge, insbesondere die Abfolge der einzelnen Module, unterstützt hier den Wissens- und Kompetenzerwerb der Studierenden. Auch ein Detail, dessen Logik sich den Gutachtern zunächst nicht erschlossen hat, nämlich die späte Vermittlung von Mathematik und Physik im dritten bzw. vierten Semester, wurde didaktisch begründet und auch von den Studierenden als sinnvoll angesehen. Das System der Blockveranstaltungen, was dazu führt, dass nur sehr wenige Module zeitlich parallel stattfinden, wird von den Studierenden geschätzt, auch wenn das Studium dadurch über das Semester hinweg gleichbleibend intensiv ist. Somit werden durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht und entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert sind. In beiden Studiengänge ist ein Mobilitätsfenster in der Weise vorgesehen, dass die Blockstruktur das Studium im Rahmen eines Auslandsaufenthalts erleichtert.

In vielen Modulen werden neben fachlichen auch außerfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Kommunikation vermittelt. Darüber hinaus können die Studierenden fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen erwerben. Dies äußert sich einerseits auch in adäquaten Lehr- und Lernformen und andererseits in einem erfreulich breiten Spektrum von Prüfungsformen; häufig können auch einzelne schwächere Leistungen durch andere Prüfungen innerhalb des Moduls ausgeglichen werden. I. d. R. ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die vielen Praktika in den verschiedenen Modulen vermitteln die für Biolog/inn/en unabdingbaren praktischen Fähigkeiten in Labor oder Freiland.

In verschiedenen Gesprächen wurde während der Begehung erwähnt, dass laufend kleinere Änderungen an Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, wenn sich z. B. in Evaluationen Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten ergeben haben. In einigen Modulen wie „Mathematik“ haben auch grundlegende Verbesserungen stattgefunden. Die Umorganisation im Bachelorprogramm, die zu einem nur theoretisch vermittelten Schwerpunkt führt, wird von den Studierenden insgesamt positiv bewertet, da so in Zukunft voraussichtlich weniger Modulplätze per Los vergeben werden müssen. Ähnlich wird allgemein die Veränderung bei dem Modul „Humanbiologie“ gese-

hen, das in Zukunft bei leicht angepassten Inhalten verpflichtend ist, um allen Studierenden den Zugang zu diesem sehr beliebten Modul zu ermöglichen. Davon abgesehen sind die Module vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert; diese werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich.

Kritisch sieht die Gutachtergruppe indes, dass in einigen Fällen Informationen zum Ablauf von Lehrveranstaltungen sehr spät, manchmal erst am Tag vor Beginn den Studierenden mitgeteilt werden. Von den Studierenden wurden auch vereinzelte Abstimmungsprobleme bei Modulen erwähnt, die unter mehreren Lehrenden aufgeteilt sind. Im Einführungsmodul („K1-EIB“) gibt es offenbar abhängig von Personen große Unterschiede in der Intensität der Betreuung. Nicht alle Studierenden konnten sich an ein dabei vorgesehene Treffen mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor erinnern. Dieses Mentoringprogramm, das die Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt, sollte daher in Zukunft verbindlicher umgesetzt werden (**Monitum 1**). Auch Informationen zu Berufsfeldern für Biolog/inn/en, die in der Modulbeschreibung zum Einführungsmodul erwähnt werden, könnten den Studierenden offenbar noch nachdrücklicher vermittelt werden.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat des Fachbereichs 08 und hier insbesondere das Studiendekanat des Fachbereichs sind für die Studiengänge verantwortlich. Eine volle Stelle einer Studienkoordinatorin bzw. eines Studienkoordinators soll diese Organisation unterstützen. Eine weitere wichtige Funktion soll der Prüfungsausschuss übernehmen, der die gesamte Prüfungsorganisation verwaltet. Den Modulen sind ferner konkrete Verantwortungen zugewiesen. Nach eigenen Angaben wird unter ihnen die thematische und organisatorische Feinabstimmung der Modulinhalte vorgenommen. Das Studiendekanat koordiniert überdies die strukturelle Studienbetreuung.

Die JLU hat in ihrem Antrag verschiedene Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen beschrieben, die sie für Studieninteressierte sowie Studienbeginner im Bachelor- wie im Masterbereich vorhält. Darüber hinaus sind fachübergreifende und fachspezifische Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote geschildert, zu denen insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit ihrem breit gefächerten Angebotsspektrum zählen soll. In dem Bachelorprogramm ist in den ersten vier Semestern ein Mentoringprogramm vorgesehen, dass sowohl eine fachliche als auch eine individuelle Begleitung während des Studiums sein soll.

Für internationale Studierende bietet das Akademische Auslandsamt (AAA) eine breite Palette an Integrations- und Ausbildungshilfen. Grundsätzlich dient das AAA der Förderung und Pflege des Lehrenden- und Studierendenaustauschs. Für die Studierendenmobilität sind an den Fachbereichen Beratungsangebote vorgesehen, die im Rahmen von Learning Agreements und Transcripts of records Auslandsaufenthalte fördern sollen.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt sowie Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert. Es sind Angebote zur Beratung und individuellen Unterstützung installiert für Studierende in besonderen Lebenslagen und für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die/der Frauenbeauftragte der JLU informiert nach Darstellung der Hochschule im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit regelmäßig zu genderspezifischen Fragen.

Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule Vorlesungen (teilweise im Wechsel von Vorlesungs- und Übungssequenzen), Übungen, Seminare, Tutorien und Exkursionen an. Die Hochschule betont, dass für die Auslandsaufenthalte E-Learning-Angebote vorgehalten werden. Die Variation an Prüfungsformen umfasst Klausuren, Übungsaufgaben, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Protokolle, Portfolio oder Testate, die als Modulprüfungen absolviert werden müssen. Bei alternativen Prüfungsformen soll zu Beginn des Semesters die Prüfungsform bekannt

gegeben werden. Gemäß Darstellung der Hochschule ist eine Varianz an Prüfungsformen gegeben.

Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Prüfungsausschuss. Der Nachteilsausgleich ist in § 27 in den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge geregelt. Die Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Spezielle Ordnungen des Bachelor- bzw. des Masterstudiengangs „Biologie“ und das darin enthaltene Modulhandbuch, den Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht. Im In- und Ausland erbrachte Studienleistungen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erlangt wurden, werden gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der JLU anerkannt (vgl. § 24).

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist in den Studiengängen der „Biologie“, deren Verantwortlichkeiten klar geregelt sind, an der JLU für die Gutachtergruppe in überzeugendem Maße gegeben. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch grundsätzlich gut aufeinander abgestimmt. Ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot, auch in spezieller Form, ist vorhanden. Die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirkt gut umgesetzt. Besonders überzeugend war hier der Eltern-Kind Rückzugsraum im neuen Gebäude der Fakultät.

Vor allem das Modul „Einführung in das Biologiestudium und Studienmanagement“ zeigt hinsichtlich der anvisierten fachlichen Beratung grundsätzlich eine überzeugende Grundanlage, um den Studierenden den Einstieg und das Zurechtfinden in Ihrem Studienfach zu erleichtern. Leider wird dieses Potential nicht ausreichend ausgeschöpft. Zum einen hängt dies mit einer den Studierenden nicht immer nachvollziehbaren Informationspolitik, wann welche Info-Veranstaltungen stattfinden, zusammen. Zum anderen ist die Umsetzung des im Modul verankerten Mentoringprogramms personenabhängig. Die begleitenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Mentoringprogramms im Einführungsmodul sollten daher verbindlicher und entsprechend der Darstellung in der Modulbeschreibung umgesetzt werden (**Monitum 1**). Dennoch muss auch konstatiert werden, dass die eigentliche Einführungswoche ihren Zweck erfüllt und den Studierenden die nötige Orientierung vermittelt. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der meist geblockten Veranstaltungen ist insgesamt gegeben. Lediglich eine frühzeitigere Information, zum Beispiel zu Beginn des Semesters, über den genaueren Ablauf der Veranstaltungen ist offenbar für alle Module nicht einheitlich gegeben bzw. muss verbessert werden. Es muss demnach sichergestellt werden, dass die relevanten Informationen zum Ablauf der Blockveranstaltungen rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert werden (**Monitum 2**).

Der kalkulierte Workload für die Studierenden ist angemessen. Der studentische Workload wird auf Plausibilität überprüft und wurde teilweise aufgrund entsprechender Ergebnisse und Erfahrungen verändert. Nur im Masterprogramm scheint der höhere Workload teilweise zu zeitlichen Problemen mit Nebentätigkeiten oder familiären Verpflichtungen zu führen. Allerdings gewährleistet die Hochschule diesbezüglich auch ein Studienangebot in Teilzeit. Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen bei Hochschulwechsel oder Auslandsaufenthalten bzw. bei außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen entsprechen den Vorgaben.

Praxiselemente können im Wahlbereich eingebracht werden und sind mit Leistungspunkten versehen. Vor allem im Bachelorprogramm könnte eine bessere Begleitung durch die Fakultät die Attraktivität dieser Möglichkeit erhöhen.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der meist geblockten Veranstaltungen ist insgesamt gegeben. Die Prüfungsdichte ist durch die geblockte Struktur relativ niedrig, was auch von den Studierenden sehr positiv wahrgenommen wird. Durch die große Vielfalt der Prüfungsformen nach den ersten Semestern können verschiedene Kompetenzen erworben werden und Studierende mögliche Schwächen in manchen Prüfungsformen ausgleichen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen. Die Anzahl der Wahlmöglichkeiten ist bis zum vierten Semester mit einem Wahlmodul eher gering. Die Studierenden sehen dies nur bedingt bedenklich, allerdings sollte weiterhin darauf geachtet werden, den Studierenden genügend Wahlfreiheiten zu lassen. Der Ablauf der Semester insgesamt ist in Form des Studienverlaufplans gut einsehbar. Alle nötigen Dokumente (Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen) sind öffentlich einsehbar.

Für Studierende, die einen ERASMUS-Aufenthalt anstreben, sind an der Hochschule ausreichende Unterstützungs- und Informationsformate vorhanden, allerdings sind leider nicht ausreichend Plätze an englischsprachigen Universitäten mit festen Kooperationen mit dem Fachbereich verfügbar, wobei positiv hervorzuheben ist, dass dies bekannt ist und auch aktiv versucht wird, die Situation zu verbessern. Davon abgesehen gibt es sehr gute Austauschmöglichkeiten nach Kolumbien.

5. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule betont, dass nach dem Bachelorabschluss nur wenige Berufsfelder bestehen, weswegen die Mehrzahl der Absolvent/inn/en das Studium mit einem Masterprogramm fortsetzt. Gleichwohl werden Kompetenzen während des Bachelorstudiums erlangt, die einer qualifizierten Berufstätigkeit dienen. Hierzu werden das selbstständige, aber auch das Arbeiten im Team, der Umgang mit Datengewinnung und Datenaufarbeitung sowie die Problemdarstellung in Wort und Schrift genannt. Das Berufsfeldpraktikum und teilweise Exkursionen in Behörden oder Industriebereichen sollen ferner die Berufsfeldorientierung fördern.

Als Tätigkeitsfelder, die sich im Anschluss an das Masterprogramm ergeben können, nennt die Hochschule Forschung, Lehre, Entwicklung und Verwaltung an öffentlichen und privaten Lehr- und Forschungseinrichtungen, in der Industrie und Wirtschaft, in Fachverwaltungen und (Naturschutz-)Behörden sowie in Verbänden. Daneben betont die Hochschule, dass in zahlreichen Modulen fachübergreifende Kompetenzen erworben werden, die von berufsorientierender Relevanz etwa mit Blick auf Qualitätsmanagement, Biosicherheit und gute Laborpraxis sind. Der Wahlpflichtbereich im dritten Semester soll überdies dazu dienen, ein potentiell Arbeitsumfeld und entsprechende Berufsbilder kennenzulernen. Im Masterseminar, das über vier Semester hinweg besucht werden muss, sollen externe Referent/inn/en eingeladen werden, die über ihre Berufswege berichten.

Bewertung

Während die Studierenden in beiden Studiengängen hervorragend auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet werden, scheint die Ausbildung für außeruniversitäre Berufsfelder insbesondere in Wirtschaft, Fachverwaltungen, Behörden und Verbänden verbesserungswürdig. Da Bachelorabsolvent/inn/en der Biologie nur geringe Erfolgsaussichten haben, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle in ihrem Fachgebiet zu ergreifen, ist es sinnvoll, ihnen fachübergreifende Kompetenzen zu vermitteln. Dies ist im Bachelorstudiengang grundsätzlich gewährleistet. Im Masterstudiengang sollten dagegen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Absolvent/inn/en besser für eine außeruniversitäre Tätigkeit vorzubereiten.

Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten demnach in beiden Studiengängen verbindlicher (etwa im Rahmen des Einführungsmoduls) erfolgen. Darüber hinaus sollten die Studierenden ermutigt werden, im höheren Umfang externe Praktika zu absolvieren (**Monitum 3**). Zielführend

wäre hier der Aufbau von Kooperationen mit entsprechenden außeruniversitären Institutionen, damit die Studierenden schneller und leichter Kontakte zu möglichen Praktika anbietenden Institutionen herstellen können. Zudem sollten in der Spezialisierungsrichtung Ökologie, Evolution und Naturschutz weitere Angebote über ein Praktikum in einer Behörde hinausgehend, bspw. bei einem Gutachterbüro oder einem Umweltverband, gemacht werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An den beiden Studienprogrammen sind 23 dauerhaft beschäftigte Professuren und 15 weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beteiligt, die gleichwohl in ihrem Lehrdeputat auch andere Studiengänge bedienen. Die Hochschule gibt an, dass die in den kommenden Jahren auslaufenden Professuren wiederbesetzt werden sollen und teilweise bereits vorab wiederbesetzt wurden. Einen Lehrumfang von acht bis zehn SWS verantworten darüber hinaus im Bachelorstudiengang zwei Lehrbeauftragte und zwei Module werden aus den Lehrgebieten Physik und Chemie importiert. Im Masterprogramm decken drei Lehrbeauftragte zehn bis 13 SWS ab und Lehrimporte erfolgen aus den Fächern Philosophie und Vorklinische Medizin.

Die JLU ist am Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM) beteiligt, um ein umfassendes Veranstaltungsprogramm in insgesamt acht Kompetenzfeldern (Lehren und Lernen, Beraten und Prüfen, Medienkompetenz, Lehrevaluation, Innovation, Reflexivität, Chancengleichheit und Konfliktmanagement und Interkulturelle Kompetenz) zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung anbieten zu können. Ferner sind universitätsinterne hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote vorgehalten.

In ihrem Antrag hat die Hochschule diverse Maßnahmen benannt, die den Aus- und Neubau der räumlichen und sächlichen Ressourcen beschreiben. So entstanden in den vergangenen Jahren neue Hörsäle und Seminarräume mit moderner Medientechnik. Hierzu zählen auch Lehrräume, die explizit für molekularbiologische Praktika und für andere experimentelle Arbeiten genutzt werden sollen. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf verschiedene spezialisierte Ausstattungen in den Instituten für Botanik, für Allgemeine und Spezielle Zoologie, für Biochemie, für Biologiedidaktik, für Genetik, für Mikrobiologie, für Pflanzenökologie, für Tierphysiologie und für Immunologie. Neben der Literatur- und Medienversorgung durch das Bibliothekssystem der JLU existiert auch eine Zweigbibliothek der UB im Chemikum, die Literatur der Fachgebiete Biologie, Chemie, Physik, Ernährungswissenschaft, Medizin und Veterinärmedizin abdeckt.

Bewertung

Die Lehreinheit ist nach den Daten aus der Kapazitätsberechnung und den übereinstimmenden Aussagen aller Beteiligten mit ausreichenden personellen Kapazitäten ausgestattet. Zwar müssen Exportveranstaltungen in einer ganzen Reihe anderer Studiengänge gehalten werden, diese beanspruchen insgesamt aber nur ca. 13 % der Lehrleistung. Auch in der nahen Zukunft ist die Lehre gesichert, da ein (Nachfolge-)Berufungsverfahren derzeit läuft und eine Professur für fünf Jahre überlappend besetzt wurde.

Die Justus-Liebig-Universität verfügt als Teil des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen über ein breites Angebot an Möglichkeiten für die Fortbildung und Weiterentwicklung des Personals. Dieses Angebot wird besonders vom akademischen Mittelbau auch intensiv genutzt. Professorinnen und Professoren nehmen seltener teil. Es sind jedoch vielzählige Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung gegeben, die auch regelmäßig beworben werden. Solange sichergestellt ist, dass diese auch rege genutzt werden und die Teilnehmer/innen davon profitieren, ist dieser Aspekt zur vollen Zufriedenheit erfüllt.

Insgesamt sind genügend Hörsäle und modern ausgestattete Labore für die Lehre in den beiden Studiengängen verfügbar. Hierfür wurden u. a. Teile des alten Chemiegebäudes umgebaut und

gründlich modernisiert. Praktika werden teilweise mit sehr großen Studentengruppen durchgeführt, die Räume sind dafür aber in Größe und Ausstattung geeignet.

In früheren Studierendenbefragungen waren Probleme beim Zugriff auf Literatur bemängelt worden. Diese Probleme sind inzwischen offensichtlich gelöst. Die Laborkapazitäten erlauben es nicht, allen Studierenden immer die Teilnahme an allen gewünschten Modulen zu ermöglichen. Der Fachbereich hat darauf aber, wie oben dargelegt, bereits durch Änderungen im Curriculum reagiert.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule beschreibt ihre Instrumente zur Qualitätssicherung mit zentral erfolgenden Maßnahmen. Hierzu zählen eine einmal jährlich stattfindende Studienbefragung zu bestimmten Kernthemen des Studiums, das flächendeckende Erfassen studentischer Lehrveranstaltungs-rückmeldungen, Evaluationen von Studiengängen und ihrer Module sowie das QSL-Projekt „Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen“, das Optimierungspotenziale in den Studiengängen zu identifizieren versucht. Hinsichtlich der Studienabschlüsse führt die JLU regelmäßig Absolventenbefragungen durch, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der zentralen Servicestelle Lehrevaluationen in der Stabsstelle Lehre erfolgen sollen. Alle Ergebnisse dieser Befragungen sollen in entsprechenden Gremien diskutiert werden, um ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen zu ergreifen.

Als dezentrale Maßnahmen zur Evaluation der Studienprogramme nennt die Hochschule die Einbindung der Studierenden in den verschiedenen Gremien (Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss) sowie stetige Rückmeldungen und Diskussionen mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen. Explizit betont die Hochschule auch die Funktion der Studienfachberatung und Studienkoordination im Studiendekanat hinsichtlich der Qualitätssicherung.

Bewertung

Bisher wurde einmal eine Befragung der Absolvent/inn/en durchgeführt. Aus den Ergebnissen geht nachvollziehbar hervor, an welchen Stellen ggf. Verbesserungsbedarf bestand bzw. besteht. Da die Beteiligung gering ausfiel, wird versucht, eine weitere Befragung durchzuführen und diesmal mehr Absolvent/inn/en zu erreichen. Die hochschulweite allgemeine Befragung der Studierenden ist ein weiteres erfolgreiches Mittel, um modulunabhängige Probleme zu identifizieren. Bei der Evaluation der einzelnen Module können die verantwortlichen Personen selbst entscheiden, ob sie dies wahrnehmen wollen; eine verbindlichere Regelung mit der Möglichkeit, einen Überblick über alle Module zu erhalten, könnte allerdings wertvolle Informationen liefern. Die geplante hochschulweite Evaluationsordnung, welche durch die Gutachtergruppe sehr begrüßt wird, könnte diesbezüglich verbindliche und damit positive Impulse schaffen.

Aufgefallen ist im Zuge dessen auch, dass bei der Auswertung und Rekapitulation der Evaluationsergebnisse die Studierenden nicht einbezogen werden bzw. die Ergebnisse mit ihnen nicht ausgewertet werden und so die Studierenden kein systematisches Feedback ihrer Bewertungen erhalten. Daher sieht es die Gutachtergruppe als empfehlenswert an, dass die Hochschule ein Konzept entwickelt, wie Ergebnisse aus den Evaluationsbefragungen verbindlich an die Studierenden rückgekoppelt werden (**Monitum 4**). So könnte z. B. eine kurze Diskussionsrunde zwischen Lehrpersonen und Studierenden, in der beide Parteien Gelegenheit haben, die Ergebnisse zu reflektieren, Abhilfe schaffen. Auch eine Veröffentlichung der nicht-personenbezogenen Ergebnisse auf der Homepage der JLU oder des Fachbereichs könnte die nötige Transparenz schaffen. Die bisherige Vorgehensweise, teilweise im nächsten Jahr zu berichten, was sich aufgrund der Evaluationen geändert hat, ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Die geplante Evaluationsordnung sollte daher möglichst schnell in Kraft treten, um diesen Aspekt nachhaltig zu klären. Auch die Überlegung, Evaluationen nicht jedes Semester für jedes Modul durch-

zuführen, um einer Ermüdung der Studierenden vorzubeugen, könnte die Rückmeldung und Qualität der Evaluation verbessern, solange Module im Umbruch und neue Dozierende trotzdem regelmäßig genug evaluiert werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Für den Bachelorstudiengang „Biologie“:

1. Die begleitenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Mentoringprogramms im Einführungsmodul sollten verbindlicher und entsprechend der Darstellung in der Modulbeschreibung umgesetzt werden.

Studiengangsübergreifend:

2. Es muss sichergestellt werden, dass die relevanten Informationen zum Ablauf der Blockveranstaltungen rechtzeitig den Studierenden kommuniziert werden.
3. Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten verbindlicher (etwa im Rahmen des Einführungsmoduls) erfolgen. Darüber hinaus sollten die Studierenden ermutigt werden, im höheren Umfang externe Praktika zu absolvieren.
4. Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie Ergebnisse aus den Evaluationsbefragungen verbindlich an die Studierenden rückgekoppelt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.4).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die relevanten Informationen zum Ablauf der Blockveranstaltungen rechtzeitig den Studierenden kommuniziert werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für den Bachelorstudiengang „Biologie“:

- Die begleitenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Mentoringprogramms im Einführungsmodul sollten verbindlicher und entsprechend der Darstellung in der Modulbeschreibung umgesetzt werden.

Studiengangsübergreifend:

- Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten verbindlicher (etwa im Rahmen des Einführungsmoduls) erfolgen. Darüber hinaus sollten die Studierenden ermutigt werden, im höheren Umfang externe Praktika zu absolvieren.
- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie Ergebnisse aus den Evaluationsbefragungen verbindlich an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Biologie**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Biologie**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

